

Besucher-Registrierung

Während im öffentlichen Leben in den vergangenen Wochen bereits erste Maßnahmen rund um Corona gelockert werden konnten, müssen sich die Krankenhäuser auch weiterhin mit höchster Vorsicht der Pandemie stellen. Wie in der Vergangenheit gilt es, ein mögliches Ausbruchsgeschehen zu verhindern und dabei Mitarbeitende wie Patienten maximal zu schützen. Der Lage angepasst und unter Bezugnahme auf die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (es gilt die jeweils aktuelle Fassung) kann die VENEN-CLINIC ihre Besucher-Regelungen teilweise lockern.

Bestand lange Zeit ein komplettes Besuchsverbot für unser Haus, so kann bis auf Weiteres jeder Patient während der Besuchszeit von 13 bis 18 Uhr wieder Besucher empfangen. Innerhalb der Besuchszeit sind mehrere Besucher zulässig, allerdings nicht zeitgleich (1 Besucher pro Patient für 1 Stunde).

Grundsätzlich gilt:

Zutritt zur VENEN-CLINIC zum Zwecke des Besuchs erhalten lediglich Personen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen:

- vollständig gegen das Corona-Virus Geimpfte (14 Tage nach Zweitimpfung) mit einem entsprechenden Nachweis
- genesene Corona-Patienten mit einem durch einen Arzt bestätigten Nachweis
- Personen mit einem negativen, bestätigten Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden
- Personen mit einem negativen, bestätigten PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist

Die allgemeinen Hygieneregeln der Klinik sind während Ihres Besuchs einzuhalten, diese sind u.a.:

- Einhaltung des Abstandsgebotes zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen,
- Maskenpflicht für Patientinnen und Patienten, Gäste und Personal mit der Maßgabe, dass im gesamten Gebäude eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist,
- Pflicht zu Kontakterfassung; hierfür bitten wir alle Besucher, sich an der Rezeption anzumelden und das Formular zur Besucherregistrierung auszufüllen. Auf unserer Homepage finden Sie das Formular, das Sie gerne bereits im Vorfeld ausfüllen können.

Keinen Zutritt erhalten Personen, die:

- enge Kontaktperson entsprechend der Definition des Robert-Koch-Institut sind,
- bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
- erkennbare Atemwegsinfektionen haben oder
- aus einem Risikogebiet im Sinne des §2 Nr.17 IfSG in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, für das ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, solange deshalb eine Pflicht zur Absonderung besteht.

Bitte wenden ⇒

Autor: KH-Ltg.	Erstellt: 23.08.2021 Version: 01	Freigabe: 08/2021 Nächste Revision: 10/2021
-------------------	-------------------------------------	--

Patient, der besucht wird:	
Name, Vorname:	_____
Besucher:	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
Telefon-Nr.:	_____

Mit nachstehender Unterschrift gewährleisten Sie, dass Sie nicht zu einer der vorstehend genannten Personengruppen gehören. Sie bestätigen, dass Sie die Hausordnung anerkennen und den Anordnungen des Personals Folge leisten werden.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir während Ihres Aufenthaltes keine Gewährleistung für Ihre Sicherheit übernehmen können. Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann durch die Einhaltung der häuslichen Hygieneregeln und die ordnungsgemäße Verwendung Ihrer persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Maskenpflicht) verhindert werden. Sie begeben sich freiwillig in dieses Risiko. Wir schließen eine Haftung im Fall einer Ansteckung aus.

Datenschutz: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass oben genannte Daten sowie dieses Blatt miterfasst, gespeichert und bei Bedarf an Behörden weitergeleitet wird.

Bad Neuenahr, den _____
(Unterschrift Besucher)

Nachweis eingesehen:	Hdz.:
----------------------	-------